

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Ing. Mag. Volker Reifenberger, Dipl.-Ing. Christian Schandor und weiterer Abgeordneter

betreffend **Beorderung von ausschließlich unbefristet beorderten Wehrpflichtigen in den Milizstand**

eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 2, Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (67 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2025 (Bundesfinanzgesetz 2025 – BFG 2025) samt Anlagen (108 d.B.), UG 14, in der 32. Sitzung des Nationalrates, XXVIII. GP, am 18. Juni 2025

Im Jahresbericht 2024 der Parlamentarischen Bundesheerkommission wird festgehalten:

„Der Personalbedarf der Miliz (Erstbefüllung plus Nähr- und Ersatzrate) ist derzeit die größte Herausforderung. Mit dem Fokus auf die militärische Landesverteidigung ist das Milizsystem ein zentraler Faktor. Der jährliche Gesamtbedarf an Offizieren und Unteroffizieren des Milizstandes in der Einsatzorganisation kann nur zu ca. 58% bei den Offizieren und nur zu 37% bei den Unteroffizieren abgedeckt werden.“¹

Das Personalproblem bei Wehrpflichtigen des Milizstandes betrifft aber nicht nur Kadersoldaten, sondern auch Chargen und Rekruten. Festzuhalten ist daher, dass der Mobilmachungsrahmen in der Praxis derzeit rund 21.000 unbefristet beorderte Wehrpflichtige des Milizstandes umfasst, welche auch wirklich übungspflichtig sind, sowie rund 14.000 (nur) befristet beorderte Wehrpflichtige, für welche keine Übungspflicht besteht. Hieraus folgt, dass rund 40 Prozent der Wehrpflichtigen des Milizstandes nur im Mobilmachungsfall einberufen würden.² Bei Milizübungen steht dieser Personenkreis demnach nicht zur Verfügung. Es ist aber geradezu ein Wesensmerkmal eines Wehrpflichtigen des Milizstandes, dass dieser regelmäßig übt.

Dieser Missstand hat zur Folge, dass diese ungeübten (befristet beorderten) Wehrpflichtigen keinen adäquaten Ausbildungsstand aufweisen, ihre Kameraden meist gar nicht kennen und eine lange Einsatzvorbereitung benötigen, um entsprechend (auch im Gruppen-, Zugs-, Einheits- und Verbandsrahmen) eingesetzt werden zu können. Eine beispielsweise zweimonatige Einsatzvorbereitung führt aber das ganze - in unserer Bundesverfassung festgeschriebene - Milizsystem ad absurdum.

Das Ziel muss sein, künftig nur mehr unbefristet Beorderte (Milizübungspflichtige) zu gewinnen. Dieser Zielsetzung entsprechend müssen Maßnahmen ergriffen werden, welche vorsehen, dass nur noch unbefristet beorderte Wehrpflichtige in den Milizstand beordert werden.

¹ https://www.parlament.gv.at/dokument/unterlagen/Jahresbericht_PBH_2024.pdf, S. 15

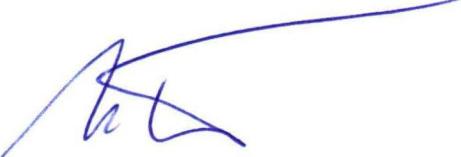
² https://www.parlament.gv.at/dokument/unterlagen/Jahresbericht_PBH_2024.pdf, S. 41f

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Landesverteidigung, wird aufgefordert, Maßnahmen zu setzen, welche dafür Sorge tragen, dass ausschließlich unbefristet beorderte Wehrpflichtige in den Milizstand beordert werden.“



(REITENBERGER)



(GHEINZL)



(EISENTHAL)



(KAINZ)



(DI Christian SCHANDORF)